

Laale-Zeitung.

Ziebennunzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten über deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis: Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. (Bemerkungsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg ic.) Anstalt-Nr. 176.

Nr. 491. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 19. Oktober 1893. 1893.

Mac Mahon †

Der kühne Soldat, der glorreiche Degen, der Retter Frankreichs ist nicht mehr. Mac Mahon ist am Dienstag gestorben. Wer vor einigen Tagen las, daß der Herzog von Magenta auf den Tod verdammt sei, der war erkant zu hören, daß der Besieger von Sedan noch lebe. Denn seit seinem unruhlichen Rücktritt von dem Präsidenten der französischen Republik war er ein stiller und abgehaltener Mann. Sein Leben war lang; denn er war am 13. Januar 1808 geboren, und es war wechselfühlig wie das nur weniger Männer selbst in dem Erblande der Abenteuer, in Frankreich. Man hat von Mac Mahon eigentlich nie etwas gehört als daß er Soldat war. Niemand hat ein anderes Talent an ihm entdeckt, und selbst seine militärische Befähigung unterliegt mindestens ernstlichen Zweifeln.

Man hat immer Grund, gegen die Tüchtigkeit von Männern miträuflich zu sein, die ihre Laufbahn fast nur als Adjutanten gemacht haben. Die Familie Mac Mahon hat gelebt wie die Landsknechte. Sie hat jeder Regierung, jeder Dynastie geholt. Die Familie stammt aus Schottland. Der Vater des Marschalls war ein Herr von Paris. Mac Mahon selbst hat unter verschiedenen Staatsverhältnissen Karriere gemacht. Denn er war klug, es nicht nur mit der wechselnden weltlichen Macht, sondern auch mit der dauernden kirchlichen Macht zu halten. Er war ein frommer Degen und der Mann einer noch frommeren Frau. Im Vatikan war er wohlgeheißt, und der Papst wird eine Messe für ihn lesen lassen. Allein ob Mac Mahon wirklich der Bischof war, als den man ihn schilbert, das mag zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls erzählt man, in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1855 sei dem General im Krinziegel ein Engel erschienen, der den kaiserlichen Adler aus dem Malakoffthurm trug, und Mac Mahon folgte dieser angeblichen Mahnung und machte am folgenden Tage einen heldenmüthigen Angriff auf den Malakoff. Daß er in der Schlacht von Magenta am 4. Juni 1859 planlos bei Turigo auf dem linken Ufer des Ticino umhertrieb und plötzlich in die rechte Flanke des Feindes geriet, wodurch er unbewußt Napoleon aus der Gefahr, in Gefangenschaft zu geraten, rettete, das ist in den Geschichtsbüchern ausführlich erzählt und selbst von dem Grafen Moltke bestätigt worden. Doch er bei Würdigen von dem preussischen Kronprinzen geschlagen wurde, ist vielleicht mehr ein Verdienst der Deutschen als ein Verbrechen für die Franzosen, daß er sich aber in jene „Waffenkammer“ von Sedan treiben ließ, in der die französische Armee kapitulieren mußte und Napoleon selbst gefangen wurde, das ist wenigstens kein glänzender Beweis für die strategische Meisterschaft des Herzogs von Magenta.

Auf dem Gebiete der Politik hat Mac Mahon nichts als Schwäche, Unentschiedenheit und Treulosigkeit aufzuweisen. Er handelte falsch und verlogen, als er die Präsidentschaft der Republik nach dem Sturze von Thiers annahm; denn er hatte nur die Absicht, die Republik zu verrotten. Er handelte wie ein eigenmächtiger und doch willensschwacher Abenteuerer, als er die Freiheit Frankreichs vor organisierten Feinden und mit allen monarchistischen Parteien liebte, ohne sich jedoch für eine bestimmte Entscheidung und einem Präsidenten den Weg ebneten.

Die Leipziger Schlacht.

Von Adolf Rosenborff.

Es sind achtzig Jahre vorübergerauscht, seitdem der Stern des großen Soldatenkaisers erlosch, um nie wieder hell zu werden wie vorhin. Mit der Schlacht von Leipzig verlor der gewaltige Feuerstein, der groß und wild wogend und zuckend alles in Dunkel legte, seine zauderliche Kraft, die anderen Weltkräfte, die ruhig ihre Bahnen zogen, traten wieder in ihr Recht. Die Schlacht von Leipzig bedeutet das fatidische Ende der Revolution.

Dem Genius Männer zu bauen ist dem, der Geschichte erkennen will, eine süssige Mühe bei der mühsamen Arbeit, aus menschlichen Taten den göttlichen Sinn zusammenzufassen. Von herrlicher Größe, von unerlöschlichem Hochgefühl und sieghafter Kraft und mutiger That spricht eine reiche, wogende Saat aus blutigen Feldern. Pforten öffnen sich von solcher Frucht, und die Klumpen empfangt mit jäcklicher Gier, was sie schöpferisch zu gebiert. Die Welt der Menschen trägt den erregenden Schwung des großen Augenblicks nicht lange. Sie lebt am Tage dem Tag. Es ist ein lehrreiches Faktum, das am 13. Juni 1816 zu Karlsbad sich zutrug. Da war der alte Marschall Bornwetter an die heisse, hilfsreiche Quelle gepilgert, den von harter und großer Lebensarbeit zertrümmerten Körper nochmals aufzufrischen. Und der Tag von Belle-Alliance sollte dem letzten Heben fruchtbringend angemerket werden. Alle Welt erwartete den fatidischen Genüß eines patriotischen Genüß. Aber da man ans Programm ging, da wollten die Adeligen von den Bürgerlichen Zeug, Gott straf mich! agte der Gehbart Verbrecht und ging zum Banquet der Bürgerlichen. Der Urania-Poet Liebig brachte das Hoch auf den Ehrentag aus, der eine für seine Genossenheit lange Rede hielt, da er sagte: Ehrentage, Titel, Würden, Belohnungen aller und reichlicher Art sind mir zu theil geworden; meinen schönsten Lohn aber finde ich in der Liebe meiner Landeskinder, in der Achtung meiner Zeitgenossen und in dem Bewußtsein, meine Schuldigkeit getan zu haben. Dann erst ging er zu den Sanktern hinüber und erklärte ihnen mit seiner scharfen Lebhaftigkeit, daß er den für den Abend vorbereiteten Ball nur besuchen werde, „so auf demselben ein angemessener Aufsteig seinen Zutritt fände. Das ist man

zu können. Er handelte wie ein brutaler Gewaltmensch, als er Männer wie Gambetta vor Gericht stellen und verurtheilen ließ und dann trotz alledem sich vor Gambetta beugen mußte, weil er nicht den Muth hatte, den Bürgerkrieg herauszufordern. Die Regierungsführung Mac Mahons war die Zeit, in der jene Unmenge von kirchlichen Walfahrten veranstaltet wurden, um zu Gunsten der weltlichen Verfassung des Papstes zu demonstrieren, jene Zeit, in der die Italiens Regierung zum ersten Male dem Plane nachzutreten mußte, ein Bündnis mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn abzuschließen. Das ist die Frucht der Politik Mac Mahons gewesen.

Vom 24. Mai 1873 bis zum 30. Januar 1879 ist Mac Mahon Präsident der französischen Republik gewesen. Er wird ein pompöses Begräbniß auf Staatskosten finden. Aber es giebt kaum irgend eine Partei in Frankreich, die ihn als ihren Gesinnungsgenossen ansprechen möchte. So weit war er schließlich auch in der Richtung der Monarchisten gestiegen, daß ein Cassagnac in der Kammer die beleidigendsten Reden gegen ihn halten konnte. Frankreich hat einen Marschall verloren. Aber wie groß der Unterschied zwischen zwei Heerführern sein kann, das erfährt man augenfällig aus dem Vergleich des Landsknechtes Mac Mahon mit dem charaktervollen Denker, dem Grafen Moltke. Mac Mahon wäre nichts, wenn er nicht Soldat gewesen wäre, Graf Moltke aber wäre immer noch ein hochwürdiger, weit hervorragender Mann, auch wenn er niemals die Hand an den Degen gelegt hätte.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Bremen.

Bremen, 13. Okt. (Telegramm.) Der Kaiser traf heute mittels Sonderzuges auf dem prächtig geschmückten Bahnhof ein. Er wurde von dem Bürgermeistermeister der Stadt, Dr. Pauli, empfangen. Dann erfolgte eine Rundfahrt durch die Stadt nach dem Festplatze. Die Bevölkerung empfing den Kaiser mit jubelnden Zurufen. Auf dem Festplatze tritt er zunächst die Ehrencompagnie ab. Dann begann die Feier mit einem Choral. Der Vorsitzende des Denkmalscomitees, Clausen, übergab das Denkmal der Stadt Bremen mit einer Ansprache, in welcher er den Freude über die hohe Ehre der Anwesenheit des Kaisers Ausdruck gab. Dann hielt Bürgermeister Dr. Pauli eine formvollendete Rede für Bremens Ehre, welche mit dieser Ehre die Erinnerung an eine neue Epoche in der Entwicklung eines großen Volkes verknüpft bleiben. Mit einem Hoch auf den Kaiser und das kaiserliche Haus schloß die Ansprache. Nachdem sodann die Hülle vom Denkmal gefallen, hielt der Pastor Dr. Fißler die Weihepredigt, der er den Psalm 120 zu Grunde legte. Darauf folgte ein Festschmal. Darauf fand ein Vorkonzert der Garnison statt, sowie von eigens nach Bremen beordneten zwei Compagnien Marineinfanterie. Hieran begab sich der Kaiser nach dem Dome, wo der philharmonische Chor das Händelsche Halleluja vortrug. Nach der musikalischen Aufführung unternahm der Kaiser eine Fahrt durch die Stadt und besichtigte verschiedene Sehenswürdigkeiten. Auf der Fahrt staltete er dem Oberbürger-

meister einen Besuch ab und begab sich dann zum Festmahle nach dem Rathsaule. An demselben nahmen 108 Personen theil, außer den Ehrengästen Erzherzog von Oesterreich, Ministerpräsident Graf v. Celenberg, Reichsfinanzler Graf v. Caprivi, Graf v. Lehndorff, Finanzminister Dr. Miquel, Fürst Radziwill, die Minister v. Wertheim und v. Boetticher, der Staatssekretär v. Marschall, Graf v. Waldersee und der Ministerpräsident Dr. Krüger.

meister einen Besuch ab und begab sich dann zum Festmahle nach dem Rathsaule. An demselben nahmen 108 Personen theil, außer den Ehrengästen Erzherzog von Oesterreich, Ministerpräsident Graf v. Celenberg, Reichsfinanzler Graf v. Caprivi, Graf v. Lehndorff, Finanzminister Dr. Miquel, Fürst Radziwill, die Minister v. Wertheim und v. Boetticher, der Staatssekretär v. Marschall, Graf v. Waldersee und der Ministerpräsident Dr. Krüger.

(Telegramm.) Professor Schweningert ist geäußert haben, er sei mit seinem Patienten in jeder Beziehung zufrieden. Eine Konstitution, die solche Stoffe aushalte und so spürlos bestes, habe begründete Anwartschaft auf noch 10jährige kräftige Dauer. — Die Fürstin Bismarck begab sich nach Schönhausen, wo man in der Familie des Grafen Derbit in den nächsten Tagen einem freudigen Familienereignis entgegengeht.

Zu den Reichsteuer-Projekten. (Telegramm.) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ befaßt sich heute abermals mit der Zurückweisung der Angriffe auf die vorgeschlagene Form der Tabakfabriksteuer, um unter Beibringung von Zahlenausweisen von neuem darzulegen, daß im Auslande, wo der Tabak viel höher besteuert werde, die praktischen Ergebnisse und Erfahrungen die vollkommene Grundlosigkeit aller Befürchtungen und Ueberreibungen der Gegner der Tabakfabriksteuer erweisen.

Verständliche Mittheilungen.

(Telegramm.) Die Meldung von der Entsendung des Expeditionsheers in Ostrika von seiner Stellung als Militärfeldherr wird jetzt bestätigt, und zwar wird auch die als Motiv der Entsendung angegebene Tschiade bestätigt, daß bei dem Generalcommando des 6. Armeecorps Befehlshaber einzuweisen seien, weil sein sich an gewissen Maßhalten bedingelt hat, die mit den Interessen der Militärfeldher nicht in Einklang ständen; der Expeditionsheer hat an der Wohlbegehung, und zwar auf Seiten der Gegner der Militärfeldher, Anteil genommen.

* In einer Versammlung von über 2000 Personen sprach am Dienstagabend in Berlin der bekannte Theologiestandart Theodor von Wächter über Christentum und Sozialdemokratie. Das Bureau war aus Sozialdemokraten gebildet; viele Mitglieder des evangelisch-lutherischen Konfessionen, wie Köhler, die Lutheraner Schall und Krumm, und die Sozialdemokraten waren anwesend. Wächter vertrat seinen bekannten Standpunkt, wonach er als Sozialdemokrat in der Partei für das Christentum wirken zu können glaubt. Er erzielte stürmischen Beifall. Der bekannte Obertheologenant a. D. von Gadow erkannte die Hochherzigkeit der Gesinnung des Redners an, bezeichnete ihn aber als orthodoxen Dogmatiker, der auch die Sozialdemokratie als ein orthodoxes Dogma auffasse. Eine dann folgende Kritik der Sozialdemokratie, die Gadow mit seinem Bekenntnis zur Monarchie schloß, entfiel faste überaus Beifall. Maxrax Raumann, von seinen Freunden mit stürmischen Beifall begrüßt, vertheidigte die soziale Mission der evangelischen Kirche gegen die Sozialdemokratie; diesen Rednern trat der sozialdemokratische Abgeordnete Votshier entgegen. In später Nachtstunden wurde die Versammlung verlagert, weil noch 18 Redner angemeldet waren.

Ein wunderbare Logik, so faßbar und offensichtlich wie nur selten das kunstreiche Gewebe der Geschichte sie offenbart, fand zu Leipzig auf dem Plane ihren überlegenden Schlußsatz. Auf dem Thronberge, dort wo der Juvvalde den Napoleonstein zeigt, liegt das Grabmal der Revolution. Zwanzig Jahre nach dem Morde der Majestät des Reichs und des Schmerzes. Alle Felder sind fatalistisch, sie pochen auf ihren Stern. Auch der Genius der Geschichte läßt deutliche Zapfenlaute. Am 16. Oktober schneit das Mordwibel den letzten Faden ab, der die legitimen Mächte mit der Revolution löse verknüpft, an demselben Tage begann, nach zwei Decennien eines schwindelnden Laufes über einen Ocean von Blut, der Erde der Revolution und ihr Rächer zugleich der Strafe zu verfallen, die der Bund der legitimen Mächte zu vollziehen berufen war.

Das geschah, das konnte geschehen, da noch nicht drei Jahre seit der Schlacht von Leipzig vorübergegangen waren. Das beweist, daß man die Leipziger Lehre von der Sturmfluth, die über das deutsche Haus gekommen und von ihm gewichen war, nicht verstanden, daß die Nacht des Schicksals nur die Haut geschunden, aber der Seele Härte nicht erweicht hatte.

Wächter, der aus Kernholz geschnitten, derbe Volksheld, hat seine Schuldigkeit getan, eine große Schuldigkeit, und tüchtig hat er sie getan, denn er überwand den Giganten, der seine Schuldigkeit kannte als sich selbst zu genügen. Der Mann aus dem Mecklenburgerland mit dem gedrehten Herzen und der falken Orthographie den genialischen Koloß, der die Feuerzeichen seines Wandels auf lange Zeit dem Erdball eingedrückt hat! Der urwüthige Held, dem alle Wissenschaft Mythis und alle Theorie künstliche Fittelle schien, den großen Schachmeister, der Armeen und Königreiche wie Figuren schob und unter seine Füße rollen ließ.

Der Trauer der Revolution schuf Bonaparte zu einer Weltlichkeit, die wie ein furchtbares Herzbild den Täufern entgegenstrahlte. Von allen Fürsten und Ämtern schaute mit blöher Pracherei die Egalität herüber. Napoleon erkannte in der vollen Beträumung der Ständesunterwerfung den kräftigsten Hebel des Despotismus. Im Herzen hielt er's mit des Dichters Wort, la révo d'envious, qu'on nomme egalité! Die Gleichheit, die er den Reibenden schenkte, war die der Ehreinen vor dem Sohne des Himmels. Es ist unklar, sagt der Imperator mit jenem Eynismus, den die Verachtung der Menschen genügt, daß die Franzosen Freiheit und Gleichheit lieben. Dem Volke ist alles gleichgültig, man muß ihm die Richtung geben. Durch Kinderpielzeug leitet man die Menschen. Und er leitet sie und bevorundete, wie nie ein Selbstherrscher vor ihm und nach ihm. Das Würfelspiel der Schlachten, die Neuordnung der Justiz, die Uniform des nach Kräfte und Last bestehenden neuen Rechts wie die Preise der Pläge im Oprenbau, alles, alles regelt des Kaisers mathematisches Genie; die Polizei wird die Vorrichtung für den lokalen Bürger wie für den Hebelstift. Der konsequente Absolutismus, das ist die folgerechte Probe auf das Gemüthe der wildsten Revolution. Und daß das Kinderpielzeug nicht fehlte, wird Paris wieder die Verberge über Sünden; Hofard und Koto, Weiber und Würfel erhalten wieder ihre Stelle im Haushalte der Nation. Machiavelli's folscher Traum gewinnt Leben und Wirklichkeit in dem Selbstherrthum des genialen Königs. Sein Regiment ist ein unablässiger Kampf

Der „Nobelspiere zu Pferde“ hatte, halb nachdem er in den Sattel gestiegen, gesagt, daß ihn also nannten, sich bitter irrten. Napoleon hatte nichts von der stiesamen formel- und schemenhaften Bluffigkeit des grünadigen „Unbefeh-

lichen“, er war im Gegentheil von stroherer Lebensfülle und forscher Lebenskraft. Der russische Diplomat hatte ihn richtig erkannt, der von dem ersten Konig sagte: Das ist der Fatalismus gang und gar, in einem Menschen konzentriert und mit allen Werkzeugen der Revolution bewaffnet. Und daß er, was in ihm war, schnell genug misste, das zeigte sich alsbald; als das Jahrhundert den letzten Athemzug that, feuchte die Republik nur mühselig noch und der Fabrikant der Menschenrechte und Verfassungsmacher Sties, der vom Versailleser jeu de paumes über Berg und Hümpf, über Konvent und Direktorium bis zum Empire sich durchgeschlagen hat, sagte zum hinteren Kalkend: Wir haben einen Herrn, der alles kann, alles kann und alles will.

Er hat nicht oft die Wahrheit gesprochen, der lächelnde Abbs, doch diesmal grimlich.

Der Trauer der Revolution schuf Bonaparte zu einer Weltlichkeit, die wie ein furchtbares Herzbild den Täufern entgegenstrahlte. Von allen Fürsten und Ämtern schaute mit blöher Pracherei die Egalität herüber. Napoleon erkannte in der vollen Beträumung der Ständesunterwerfung den kräftigsten Hebel des Despotismus. Im Herzen hielt er's mit des Dichters Wort, la révo d'envious, qu'on nomme egalité! Die Gleichheit, die er den Reibenden schenkte, war die der Ehreinen vor dem Sohne des Himmels. Es ist unklar, sagt der Imperator mit jenem Eynismus, den die Verachtung der Menschen genügt, daß die Franzosen Freiheit und Gleichheit lieben. Dem Volke ist alles gleichgültig, man muß ihm die Richtung geben. Durch Kinderpielzeug leitet man die Menschen. Und er leitet sie und bevorundete, wie nie ein Selbstherrscher vor ihm und nach ihm. Das Würfelspiel der Schlachten, die Neuordnung der Justiz, die Uniform des nach Kräfte und Last bestehenden neuen Rechts wie die Preise der Pläge im Oprenbau, alles, alles regelt des Kaisers mathematisches Genie; die Polizei wird die Vorrichtung für den lokalen Bürger wie für den Hebelstift. Der konsequente Absolutismus, das ist die folgerechte Probe auf das Gemüthe der wildsten Revolution. Und daß das Kinderpielzeug nicht fehlte, wird Paris wieder die Verberge über Sünden; Hofard und Koto, Weiber und Würfel erhalten wieder ihre Stelle im Haushalte der Nation. Machiavelli's folscher Traum gewinnt Leben und Wirklichkeit in dem Selbstherrthum des genialen Königs. Sein Regiment ist ein unablässiger Kampf

* In der Spionageaffäre gegen die beiden in Kiel verhafteten Franzosen ist noch neuerer Meldung die Fortsetzung soweit abgeschlossen, daß die Untersuchungen schon in den nächsten Tagen der Oberreichsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung werden zugeführt werden können. Die Erhebung der Akte wird in nächster Zeit abgeschlossen sein.

Die Wahlbewegung.

Breslau, 18. Okt. (Telegramm.) Der Vorstand des hiesigen liberalen Wahlvereins empfiehlt als Kandidaten für die Abgeordnetenkammer den Handelskammer-Senator Berggraff. Die anderen beiden Kandidaten sollen von der freisinnigen Volkspartei aufgestellt werden.

Frankreich.

Vom Russen-Besuch.

Paris, 18. Okt. (Telegramm.) Es fällt auf, daß bei dem Empfang im Gölise der russische Admiral nur die allerhöchste und knappste Form der Begrüßung wählte, während Präsident Carnot von einer Rede antwortete, deren Ausführlichkeit selbst in pariser Blättern bemerkt wird.

Paris, 18. Okt. (Telegramm.) In der vergangenen Nacht fanden in verschiedenen Stadtteilen kleine Gegendemonstrationen statt. Im Quartier Saint-Jacques zog ein Haufe junger Leute unter dem Ruf „à bas la Russie“ und die Carnagole singend durch die Straßen. — Die Sozialisten ließen eine Adresse an die russischen Seeleute drucken, in welcher diese als Vertreter eines Volkes begrüßt werden, das seit 20 Jahren um seine Freiheit kämpfte und dulde. — Auf einem Boulevard fand ein Haufe von 800 Personen, der rief: „Es lebe die Amnestie, es lebe Necker!“ von der Polizei auseinandergetrieben. — Sämtliche pariser Blätter konstatieren den „erhebenden“ Charakter des gestrigen Tages, den herzlichen Empfang der russischen Gäste und den Entschluß der Menge.

Paris, 18. Okt. (Telegramm.) Nach einer Meldung eines pariser Blattes wird das russische Mittelmeer-Geschwader einen Teil des Winters zwischen Corfica und Vlastava stationiert bleiben und in der Zwischenzeit Fahrten nach Griechenland und der Türkei unternehmen. — Ein von der ehemaligen Patriotenliga an der Statue der Stadt Straßburg angebrachtes Schild mit einer Erinnerung an die Ereignisse von 1870—71 wurde auf polizeiliche Anordnung entfernt und durch ein anderes mit der Aufschrift: „R. P.“ ersetzt.

Der Bass, welcher am 15. d. in Toulon von den Offizieren der Land- und Seestreepen den Russen gegeben wurde, nahm erst um 6 Uhr früh sein Ende. Die Stimmung war eine äußerst animierte. Die russischen Offiziere waren in der That von dem ihnen zu theil gewordenen Aufnahmehinweise, daß sie selbst noch in ihren Booten auf dem Heimwege die Russen wiederholten: „Vivent les dames françaises!“ Mit Colliens wurden getrunken. Während eines derselben vereinigten sich die russischen Offiziere zu einer Gruppe und tanzten eine nationale Mazurka. Am Schluß derselben ließen sie sich vor ihren Tänzern auf die Knie nieder. Einer von ihnen erhob sich und rief: „Vive la France!“ Alle Franzosen antworteten mit Händeklatschen und lauten Zurufen: „Vive la Russie!“ Am Ende des Ballets sangen alle Anwesenden im Chor die russische Hymne und hierauf die Marseillaise. Als dann das Orchester zur Requite blies, nahmen die französischen Offiziere ihre russischen Kameraden bei den Arm und führten sie mit fortwährend wiederholtem Hochrufen auf Rußland rund um den Saal.

Italien.

Zum englischen Flottenbesuch.

Rom, 18. Okt. (Telegramm.) Der Admiral Seymour richtete an den englischen Botschafter am hiesigen Hofe, Lord

Bianchi, die Einladung, sich aus Anlaß der Ankunft des englischen Geschwaders in Spezia vorüber zu begeben, indem er ihm einen Aviso zur Verfügung stellt. Lord Bianchi wird der Einladung nicht folgen können, da er seit mehreren Tagen erkrankt ist. Die Admirale Seymour und Corfi haben sich mit sechzig englischen und italienischen Marineoffizieren unter der Begleitung der Nobilitäten von Tarent nach Policooro begeben, um dort der Jagd obzuliegen.

Oesterreich-Ungarn.

Zur politischen Lage.

Wien, 18. Okt. (Telegramm.) Es war hier das Gerücht verbreitet, die Stellung des Ministeriums Taaffe sei durch die Wahlreform erschüttert. Daran ist absolut nichts Wahres. Nichts dagegen ist, daß, wenn der Reichsrath die Genehmigung des prager Ausnahmestandes verweigert oder die Sonderrechte der Wahlen — ein Reichsrathsabgeordneter behauptet in der „Neuen fr. Presse“, daß auf Grund der Wahlreform die Sozialisten an 50 Mandate gelangen würden, nicht diesen würden die Zuzugestehungen die größten Vorteile haben.

Wien, 18. Okt. (Telegramm.) Abgeordnetenhaus. Die Vorlagen, betreffend die prager Ausnahmeverfügung, sind einem Sonderausschuß von 24 Mitgliedern überwiesen worden.

England.

Politische Reden.

London, 18. Okt. (Telegramm.) Der Minister des Innern hielt gestern Abend in Glasgow eine politische Ansprache. Die Forderung, so führte er aus, die Pomeralevorlage werde in der nächsten Session nicht wieder eingebracht werden, sei durchaus richtig. Die Regierung gedenke zwar nicht, den Plan fallen zu lassen, aber die nächste Tagung solle ausschließlich der britischen Gesetzgebung gewidmet sein. — In Preston hielt zu gleicher Zeit Lord Salisbury eine Rede, die in die Antwort auf die einbringer Rede Gladstone's bildete. Der frühere Premier rechtfertigte die Haltung des Oberhauses und sagte, die Nichteingbringung der Pomeralevorlage in der nächsten Session bedeuete für ihn die Resignation auf dieselbe.

Brasilien.

Vom Aufstand.

New York, 18. Okt. (Telegramm.) Nach einer Meldung des „N. Y. Herald“ aus Montevideo hat sich Admiral Callanba da Gama mit seinem Kriegsschiff der aufständischen Bewegung angeschlossen. — Ein Detachement des Präsidenten Peroto steht die Wahl zum Kongreß auf den 30. October fest. — Eine Depesche der „World“ aus Buenos Ayres bestätigt, daß das Insurgentenschiff „Urano“ bei dem am Sonntag unternommenen Versuch, die Bucht von Rio zu verlassen, vom Fort Santa Cruz aus in den Grund geschossen wurde, wobei viele Menschen um Leben kamen und eine Anzahl verwundet wurde. Der französische Dampfer „Drenquo“ rettete die Ueberlebenden. Die Regierung organisiert eine aus sechs Kriegsschiffen bestehende Flotte und kaufte mehrere andere Dampfer an.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 19. Okt. Die gestrige Schwurgerichtssitzung hatte sich mit der bekannten Max M. Müller'schen Bankerottsache zu beschäftigen, die P. in November 1891, hier allgemeines Strohgeschick bildete und auch noch oft von sich reden machte. Max Albert Müller's Bericht hier ist ziemlich bedeutendes Beweismittel. Dr. Markschke, Dr. P., verbunden mit seiner Weinstube, und hatte zu erwählter Zeit die Einrichtung einer in noch feinerem Stile geplanten Weinstube Nicolaifische 13 vorbereitet, als er auf einmal im Nov. 1891 von hier vertrieben, und zwar

vertrieben war, unter Mitwirkung einschüchterter Gelddiener, während er seinen Gläubigern das Nachsehen ließ. Es erfolgte dann Ende Nov. 1891 seine fluchtartige Vertreibung, die mehrere Monate lang fortwährte. Müller war verkommen. Er üblich tauglich sein Ende Februar d. J. duntle Gerüchte auf, der Entscheidung in London festzusetzen und nach Halle in Untersuchungshaft gebracht worden, welche Nachricht sich hinterher als richtig erwies. Seit dem 3. März d. J. befindet sich Müller im hiesigen Gerichtsgefängnis, wo gegen ihn die Voruntersuchung geführt wurde, an welche sich die Anklage wegen Verstoßes gegen die in Art. 10 des Reichsgesetzes über die Verhinderung dieser Sache, die noch mehr als die gestrige Emil Schab'sche Sache von drüßigem Interesse war, hatten sich große Zahl Angeklagter, darunter auch einige der früheren Bekannten und Freunde des Angeklagten aus dessen Glangzeit, als er noch auf der Höhe seines hiesigen Geschäftsbetriebes stand. Voruntersuchung und Anklage hatten, erstehen der Angeklagte gegen ein freigesprochenes Verdict, welches er verurtheilt im Ansehen und nicht so hoch in seiner Stellung wie früher. Geboren ist er am 4. Okt. 1854 in Rumburg a. S., gelehrter Kaufmann, un- verheiratet und bisher unbeschäftigt. Zur Zeit gelebt wurde ihm, 1891 in Halle als Schulden, der seine Forderungen eingeklagt hatte und über dessen Vermögens das Konkursverfahren eröffnet worden war, Begründung des Verdicts, welche geschäftlich, aus über teilweise erdichtete Verhältnisse aufgestellt, Handelsbücher unordentlich geführt und Bilanzen in der vorgeschriebenen Zeit nicht gezogen zu haben. Dies alles sollte geschehen sein in der Absicht, betreffende Gläubiger zu benachteiligen. Raubbau gemacht worden 67 Gläubiger, darunter, außer Weinstubengläubigern, hiesige Banken, Schenkwirtschaften, Schenkwirtschaften, Fabrikanten, Aufstatters, Banquiers, Delikatessengeschäfte, Wohnungs- Anstaltsgeschäfte, Buchdruckereien, Buchhandlungen, Aquarellfabriken, ein Rechtsanwält, Glaswaarenhandlungen, Papierwaarenhandlungen, Korbfabrikanten, sämmtlich in verhältnißmäßig großen Umfang. Hauptgläubiger ist die Weinhandlung von Klotz & Förster (Schmuggelhandlung) in Rumburg a. S. Die Müller von Anfang an wollte für sein Verdict liefern. Verdict, ob er sich zur Sache erklären wollte, gab der Anklage folgendes an: Bei Klotz & Förster sei er Buchhalter und Rechner gewesen von 1877 bis 1883, worauf eine Vereinbarung mit seiner Firma zustande gekommen, daß er, Müller, in Halle eine Wein- Weinhandlung für Klotz & Förster übernahm und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach Halle begeben und wurde vom Angeklagten bis 1891 betrieben, zunächst (1883) ein groß, später nach mit Einrichtung einer Weinhandlung (Woburg). Seine Verbindlichkeiten gegen K. & F. habe er durch Wechsel quittirt, sei jedoch in den letzten Jahren mehrfach im Rückstande geblieben, was auf bedeutende Verschuldung hin zu schließen sei. So habe er im Verdict ein Geschäft für Klotz & Förster erdichtet und sich dann am 1. März 1883 nach

Kleiderstoffe für Herbst u. Winter

empfiehlt in einfarbig und gemustert in reichhaltigster Auswahl aparter Neuheiten in allen Preislagen

Bruno Freytag

Halle S.



Damen- und Herren-Pelz-Fussäcke, Pelz-Fusskörbe, Pelz-Pultvorlagen etc.

empfiehlt **Christian Voigt.**

Wer seine Uhr sauber und billig repariert haben will, der gebe nach **A. Sparmann, Wunderestr. 3** neben laubm. Institut, größte Reparatur-Werkstatt für Uhren und Wunderecke. Gebr. 1868. Für jede von mir reparierte Uhr leiste Garantie: n. Feder 1. Qual. 1 Monat, n. Gültiger 2 Mt., Glas, Beger 15 s.



Pianos von Feurich, Berdax, Hölling & Spangenberg etc. empfiehlt in großer Auswahl zu wähligen Preisen **B. Döll, Schulberg 1.**

Sensationell! Unglaublich

und doch wahr
ist es, daß wir unsere Kleiderfäher in Herren- und Knaben-Garderoben zu **undenklich billigen Preisen** abgeben müssen, da wir durch kolossale Massenabchlässe mit den größten Fabrikanten gestimmten sind, ebenso schnell die Waaren wieder abzugeben. Wir haben daher beschlossen, den Kunden dieselben ebenbülig wieder zu verkaufen und bitten wir das geehrte Publikum von Halle und Umgegend sich von der

Wahrheit
unseres Angebots zu überzeugen. Heute, wo jeder Mensch, sei er Kaufmann oder Arbeiter, sein Geld mit lauren Schwere verdienen muß, ist besonders **Vorsicht**

nötig, um sich nicht durch unreckte Bedienung und Uebervertheilung sein Geld unnütz abnehmen zu lassen. Wie sind in der Lage, durch das große Anwachsen unserer Kleiderfäher große Posten abzugeben und können daher, wie nachstehender **Preiscourant** angiebt, die Waaren zu spottbilligen Preisen verkaufen.

- Der Kleiderpascha.**
Anfertigung nach Maasß vom Wiener Schneider geleitet.
- 5000 Winter-Paletots in den neuesten Farben überall 15 A, beim Kleiderpascha nur 9 1/2 A.
 - 5000 Schwalb's, Sobenzollermantel, das Reuele der Zeit hier überall 24 A, beim Kleiderpascha nur 15 1/2 A.
 - 5000 Complete Anzüge in allerbesten, überall 20 A, beim Kleiderpascha nur 14 A.
 - 5000 Gosen, gestreift u. karirt, dauer, überall 5 A, beim Kleiderpascha nur 3 1/2 A.
 - 5000 Kinder-Paletots mit ohne Vellierie überall 5 1/2 A, beim Kleiderpascha 3 1/4 A.

Welt-Haus Kleiderpascha,
94 Leipzigerstraße 94.

A. Giehler
Atelier
für künstl. Zähne u. Plomben
Leipzigerstr. 14.

Vertrauliche Mittheilungen
über: Credit-, Geschäfts-, Privat-, Familien- u. Vermögens-Verhältnisse auf alle Plätze der Welt ertheilen: **Beyrich & Greve,**
Inhaber des Auskunfts-Bureaus
„Vorsicht“ Halle a/S.,
Leipzigerstr. 101.

Doppelte Buchführung!
Einzel- u. doppelte Buchführung, Kaufm., Rechnen etc. nach bewährter Methode **Charlottenstr. 5 part.**
Sprechst. Nachmittags von 1-3 Uhr.

Größtes Lager aller Arten
Böttcherwaaren.
G. Zander, Gr. Klausstraße 12.

Militär- und Beamten-Offizien, Zerkeln, Knöpfe u. empfiehlt **Christian Voigt.**

Constantin Decker, Möbelfabrik,
Stolz u. Som., empfiehlt Aussteuerer zu Fabrikpreisen. — Spezialität:

Gothische Speise-
Zimmereinrichtung u. albenische Möbel, auch Polsterarbeiten, besgl. Schreibstühle, Schreibstühle, Barbutstühle, Bücherschränke, Altentische, Truhen, Coffer, Schmel, Dienbänke, Baucantische, Servirbretter zum Breuen etc. Von Gewöhnlichem teure Bekunungen franco.

Sehr günstiger Kauf.
Pflanzgarten 100 A, Trumeng 75 A, Buffet, Kleiderkretzer, Vertiko, Tisch, Stühle, Bettstellen, Matr. 25, Spiegel mit Coniole 20 A, H. Tisch 3 A, Stühle 3 1/2 A u. v. mehr Große Steinstraße 65, 1 Tr.

Neue und gebrauchte Möbel, Laden-Einrichtungen, eiserne Gelschränke etc. billigen zu verkaufen **Stein 24. Febr. 75.**

Thee
neuester Sorte, **Pecco u. Souchong,** in Originalpacketen sowie ausgenogen **holländ. u. deutschen Cacao, Chocoladen, Vanille**

in vorzüglichsten Qualitäten empfiehlt die **Drogenhandlung von Paul Evers.**
Inh.: **Otto Flacke,**
Gr. Ulrichstraße 51, Kaiserfeld.

Heimische Malzbibbons
nur bei **Georg Ziesing,**
10 Pfund Colli
bittere 10 Pfund Colli
f. Süßgebundt. 4 6.90, f. Süßgebundt. 4 4.80. **Gabi R. S. Thule, Göttingen.**

Durch Abkochen großer Posten offerire in nur bester Qual.:
Wachskerselle
a) Regel (ca. 2 Pfd.) 55 A
Oranienburg, Kernseife
a) Regel (ca. 2 Pfd.) 50 A
Parizerselle L.
a) Regel (ca. 2 Pfd.) 48 A
Otto Bornsche,
Bridderstr. 3, nahe am Markt.

Wichtig für Behörden, Bureauz!

3000 klare Abzüge liefert **Edison's Mimeograph,** der neueste, beste **Vervielfältigungs-Apparat.**
Vorräthig bei: **Aug. Weddy, Leipzigerstr. 22.**

Bierdruckapparate

ab dem 1. October etc. in Kraft tretenden Polzeiverordnung, sowie Umändern vorhandener Apparate liefert billigt unter Garantie **Herm. Graeger Nachf., Inh. Aug. Hoske.**
Größtes Specialgeschäft am Plage. Auf 5 Ausstellungen prämiirt.

Chines. Ziegen-Decken,

silbergrau, 90 cm breit u. 170 cm lang, à 9 A, billiger, effelvoller Zimmertopid, auch als Bett-, Schreibtisch, Gardiervorlage, Chaiselongue-Decke, verbindig gutes Nachnahme oder vorherige Einwendung des Betrages. Kennerit weitbeil. **Ferd. Engel, Wagnereuburg, Wietzenweg 9.**

Für den Einzeigekell verantwortlich: **W. König in Halle.**

Reine unverfälschte Seide!

Das Geschäftshaus **Aug. Polich** in Leipzig hat es sich alle Zeit angelegen sein lassen, in seinen seidenen Kleiderstoffen nur die solidesten Erzeugnisse zu begünstigen und der langjährigen Erfahrung gemäss nur die seidenen Stoffe zu führen, welche im Tragen erprobt und bewährt sind. Alle KäuferInnen eines seidenen Kleides haben dadurch die sicherste Gewähr und die beste Bürgschaft für eine reelle und gute Bedienung.
(Von anderer Seite empfohlene Versuche, Seide auf ihre Echtheit durch Verwehren der Fäden zu prüfen, sind tückisch und für den Laien vollständig nutzlos, die einzig sichere Bürgschaft bleibt die anerkannte Solidität des Kaufmannes.)
Aug. Polich's Seidenstoffe gehören in der That zu dem Besten, was in gutem Material und gediegenem Webarbeit in In- und Auslande erzeugt werden kann.
Reine Seide, Meter von M. 1.80 an.

Tanz-Unterricht.

Gegen Ende d. Ms. eröffnen wir im Saale des Hôtel zum Kronprinz unsern diesjährigen Unterricht für grössere Abtheilungen wie für Privatzirkel. Ein besonderer **Kursus für jüngere Mädchen** beginnt Mitte November. **Geßl. Anmeldungen** erbiten wir in unserer Wohnung **Blumenhalstrasse 5** und **Bernburgerstr. 9** von 11-4 Uhr.
E. & F. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.